United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das
österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbe

Viehumtragen
am Fest des Hl. Georg
in St. Georgen im Pinzgau

Röm. kath. Pfarre St. Georgen im Pinzgau
Kirchgasse 6
5662 Bruck a.d.Glstr

Gemeinde Bruck an der Großglocknerstrasse
Bezirk Zell am See
Salzburger Land

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Seit Menschengedenken hat sich in St. Georgen im Pinzgau am Hochfest des Hl. Georg, des Patrons unserer Pfarrkirche, das in unserer Pfarre (mit einigen Ausnahmen) immer am 23. April gefeiert wird, ein einzigartiger Brauch erhalten, das so genannte **Viehumtragen**, ein Votivbrauch:

Die „Viehleut“ (= bäuerliche Bevölkerung, Knechte und Mägde) kommen vor der Almsaison, um vom Hl. Georg „Reim“ (= Glück) für das Vieh zu erbitten.

Vor und nach dem Festgottesdienst wählen sie gezielt eines oder mehrere der aus Holz geschnitzten Tierfiguren, die vor dem Altar auf einer Truhe stehen. Die Tiere, die ihnen besonders am Herzen liegen, tragen Frauen in der Hand oder in der Seidenschürze, die Männer auch im Hut um den Altar, werfen eine Opfergabe (Geldspende) ein und stellen die Holztiere wieder vorsichtig zurück. Früher waren es laut Überlieferung symbolische Tierfiguren aus geschmiedetem Eisen, diese wurden nach und nach durch hölzerne Tiernachbildungen ersetzt. Der Wechsel von eisernen Votivfiguren hin zu hölzernen könnte auf den Niedergang des regionalen Bergbaues und der Schmiedekunst mit gleichzeitig zunehmender Bedeutung der hiesigen Holzindustrie um die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückzuführen sein.

Die heute in Verwendung befindlichen Tierfiguren wurden im Schuljahr 1967/68 von den Schülern der Volksschule St. Georgen auf Initiative und unter Anleitung des damaligen Direktors OSR. Otto Margreiter geschnitzt. Auch die Schulen von Bruck, Kaprun und Bramberg beteiligten sich an der Erneuerung der holzgeschnitzten Votivfiguren.

2. AntragstellerInnen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r VertreterIn kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Name:	Röm. Kath. Pfarre St. Georgen im Pinzgau, Kirchgasse 6, 5662 Bruck a.d.Glstr vertreten durch Heimatverein St. Georgen im Pinzgau Klammer Joachim
Adresse:	Viehhofweg 5 5662 Bruck a.d.Glocknerstrasse
E-Mail-Adresse:	joachimklammer@sbg.at
Telefonnummer:	0681-10 25 48 59

3. Name des Elements

Geben Sie den von den TraditionsträgerInnen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Viehumtragen am Fest des Hl. Georg (23. April)

4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln etc. – und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Der Brauch des Viehumtragens wird heute wie in Punkt 1 beschrieben praktiziert. Dabei gibt es keine fixen Regeln, die hölzernen Votivfiguren stellen die auf den regionalen Bauernhöfen hauptsächlich vorkommenden Nutztiere dar, im Besonderen Pferde, Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh.
Bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten und historischen Entwicklungen ist die regionale Kulturlandschaft im Pinzgau traditionell von der Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe charakterisiert, wobei Grünlandbetriebe mit Viehzucht dominieren. Dabei ist die Alpung, die Bewirtschaftung der zahlreichen Almen durch Beweidung ein fester Bestandteil. Daher ist der Brauch vor allem für die bäuerliche Bevölkerung unmittelbar vor Beginn der sommerlichen Almsaison von Bedeutung, da sie mit diesem Ritual einerseits Dank aussprechen und andererseits ihre Tiere dem Schutz des Hl. Georg überantworten. Für die nichtbäuerlichen Gemeinde- und Pfarrangehörigen hat der Brauch die Bedeutung einer festlichen Tradition im Jahresverlauf.

(b) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Am 1. September 1416 wurde urkundlich von Bischof Engelmar von Chiemsee und Probst Peter von Berchtesgaden einer vorangegangenen Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer Hanns von Zell im Pinzgau und der Gemeinde sowie den Zechleuten von St. Georgen ein verbindliches Ende gesetzt. Es wurde *auff ein gantz ewiglich* im Wesentlichen festgelegt, dass Kälber, Lämmer und andere Dinge, ausgenommen Wachs, Wolle und Werch, die am Tag des Hl. Georg nach St. Georgen gebracht werden, dem Priester aus Zell zustehen, der damals die Filialkirche mitbetreute. Hingegen verbleiben die Spenden anlässlich der Sammlungszeit der Kirche in St. Georgen.
Im Laufe der Zeit hat sich dieser dem Priester zugedachte Naturalbezug in „Edelmetall“, in ein Geldopfer umgewandelt. Die symbolische Darbringung von Tieren in Form von zuerst eisernen, später hölzernen Votivfiguren behielt man bei gleichzeitigem Erlag einer Geldspende bei. Menschen brauchen Bräuche und Regeln. Nur so bleibt die innere Einstellung kein bloßer Gedanke, sondern wird konkret, wird in die Tat umgesetzt. Zudem wohnt dem Menschen das Bedürfnis inne, von Zeit zu Zeit einen besonderen Ort aufzusuchen und gewisse Anlässe und Tätigkeiten mit einem besonderen Ritual zu verbinden. Dadurch entwickelte sich im Laufe der Zeit am Fest des Hl. Georg als symbolisches Opferritual das eingangs erwähnte Umtragen von Votivfiguren. Der ursprüngliche Zweck der Schuldbegleichung durch Opfergaben blieb durch das nunmehr entstandene Ritual aufrecht, das Geld wurde Äquivalent für die damaligen Lebendopfer.

Brachten vorerst die Wallfahrer die Figuren noch selbst mit und beließen sie im Gotteshaus, wurden in späterer Zeit die in der Kirche schon vorhandenen Figuren gegen ein Opferentgelt ausgeliehen. Nachweislich wurde das Viehumtragen bereits 1866 am Georgitag gepflegt und bis zum heutigen Tag in gleicher Form praktiziert. Selbst während des 2. Weltkrieges wurde der Georgitag einschließlich des Viehumtragens feierlich begangen, obwohl derartige religiöse Bräuche vom damaligen nationalsozialistischen Regime nicht gerne gesehen wurden.

(c) Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

( ) Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
( ) Darstellende Künste
(X) Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
( ) Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
( ) Traditionelle Handwerkstechniken

5. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Zeitzeugengespräche - anonymisiert (Auskunft beim Autor)
Josef Lahnsteiner, Unterpinzgau, S. 167; Hollersbach 1960, Eigenverlag
Stadtarchiv Mittersill, Nachlass Lahnsteiner
Richard Treuer, Bergheimat Pinzgau, S. 120; Verlag der Salzburger Druckerei, 1977
Josef Dürlinger, Vom Pinzgau, 1866
AES, Urkunden (1002-1969) 2619, und: http://monasterium.net/mom/AT-AES/Urkunden/2277/charter
AES, Bestand 1-2, 19/70, Hirtenbriefe - Generalia
Bezirksarchiv Zell am See; Salzburger Volksblatt, Artikel vom 28. April 1968
Mag[a]. Imma Walderdorff, „„Die fürsterzbischöfliche Residenz in Salzburg unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772 –1803/1812): Kunst im Dienste der Aufklärung?“, S 50, Wien 2010
Melanie Wolfers, Theologin, Philosophin und Ordensfrau; Artikel SN vom 3. April 2018, S 17

6. Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

St. Georgen im Pinzgau, Gemeinde Bruck an der Glocknerstrasse, Bezirk Zell am See, Land Salzburg.

7. Eingebundene Gemeinschaften, Vereine, Personen und Art ihrer Beteiligung

Geben Sie die vollständigen Kontaktdaten der TraditionsträgerInnen und ihre Aktivitäten bzw. Bedeutung für den Erhalt des immateriellen Kulturerbes an.

1. Pfarrer St. Georgen im Pinzgau, Dr. Tarcise Onema, Kirchgasse 6, 5662 Bruck a.d.Glstr

   06543-8106 pfarrer.stgeorgen@pfarre.kirchen.net

2. Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Georgen i.P: Obmann Eder Richard, Kirchgasse 6, 5662 Bruck a.d.Glstr

   06543-8106 pfarre.stgeorgen@pfarre.kirchen.net

   zu 1 + 2: Planung, Organisation und Durchführung des Patroziniums und des Viehumtragens

3. St. Georgener Bäuerinnen und Bauern als unmittelbar Ausübende des Votivbrauches

   Maria Hauser, Niederhof 2, 5662 Bruck a.d.Glstr;

   Tel. 0664-50 51 142; 06545-6146

4. Schülerinnen und Schüler der hiesigen Volksschule als künftige Traditionsträgerinnen und –träger.

   Direktion der VS St. Georgen im Pinzgau, Schulstrasse 7, 5662 Bruck a.d.Glstr.; 06543 – 8139

5. alle sonstigen örtlichen Vereine sowie die regionale und überregionale Bevölkerung als Mitfeiernde;

8. Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Tradierung, Praxis und Anwendung des Kulturerbes gefährden könnten. Maximal 300 Wörter.

In den späten 1960er Jahren geriet der Brauch des Viehumtragens in Gefahr, abgeschafft zu werden. Zu dieser Zeit wurde nämlich die Pfarrkirche zum Hl. Georg in der Bevölkerung manchmal auch als Viehkirche bezeichnet. Dies war aber keineswegs eine abwertende und geringschätzige Benennung, sondern bezog sich auf die Funktion des Hl. Georg als Schutzpatron der Tiere. Da dieser Begriff aber von Zeitungen aufgegriffen und verwendet wurde, rief dies bei den St. Georg`nern Unmut hervor. Der Pfarrausschuss der hiesigen Pfarre befasste sich im Jahre 1968 mit diesem Thema und schrieb u.a. an die Zeitung Salzburger Volksblatt*: .... Unsere Kirche ist Pfarrkirche wie jede andere. Der Name „Viehkirche“ könnte höchstens vom Viehumtragen am Georgitag herrühren. Der Pfarrausschuss ist der Meinung, daß dieses* ***Viehumtragen****, das ohnedies sehr leicht abergläubisch missverstanden werden kann,* ***abgeschafft werden soll****, wenn der sonst unmotivierte Ausdruck „Viehkirche“ weiterhin angewendet würde. P.... E...., Pfarrausschussobmann*

Aus heutiger Sicht verwundert diese eher mangelnde Wertschätzung des alten Rituals und darum gilt es, die Besonderheit und Einzigartigkeit dieses Brauches der einheimischen Bevölkerung deutlich zu machen.

Auch die Einzigartigkeit, dass das Patrozinium in St. Georgen unabhängig vom Wochentag am 23. April gefeiert wird, ist ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor. Während sich die Bauernschaft an diesem Tag eher problemlos arbeitsfrei machen kann, wird es für unselbstständige Arbeitnehmer durch den zunehmenden Druck am Arbeitsplatz immer schwieriger, wochentags am Festtag teilzunehmen. Mit dieser Tatsache haben vermehrt die örtlichen Vereine zu kämpfen, die traditionell das Fest umrahmen.

Die schulpflichtigen Kinder von St. Georgen hatten in der Vergangenheit schulfrei, seit einiger Zeit ist dies grundsätzlich nicht mehr möglich. Derzeit werden die Kinder der Volksschule durch verschiedenste Aktivitäten vorbereitet und nehmen sodann gemeinsam am Festtag teil. Der Erfolg dieser Aktivitäten hängt jedoch wesentlich von der Identitätsbindung der Lehrkräfte sowie deren Engagement ab.

Somit wird es nötig sein, künftig permanent Überzeugungsarbeit zu leisten.

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Erwähnen Sie, welche Maßnahmen zur Sicherung der Tradierung getroffen wurden/ werden/ werden sollen. Maximal 300 Wörter.

Wie im Punkt 8 bereits erwähnt, wird es zukünftig vonnöten sein, verstärkt auf die Herkunft, die Entwicklung und den tieferen Sinn des Viehumtragens und auf dessen Einzigartigkeit und Besonderheit hinzuweisen, auch mit dem Hinweis auf die neuerdings so oft und gern gebrauchten Schlagwörter und Parolen wie Verteidigung unserer Wertekultur und/oder Bewahrung der Traditionen. Eine höhere Wertschätzung könnte durch gezielte Vortragstätigkeit bei den örtlichen Vereinen, aber auch durch Aufklärungsarbeit bei Arbeitgebern und Schulbehörden erreicht werden.

Man war bis heute zwar bemüht, diesen einzigartigen Brauch nicht als „Attraktion“ zu vermarkten, doch wird man nicht umhinkommen, diesem Brauchtum etwas Lebendigkeit einzuhauchen und zu größerer Bekanntheit zu verhelfen. Um in der Bevölkerung eine entsprechende Bewusstseinsbildung mit einhergehend verstärkter Wertschätzung zu erreichen und um den tieferen Sinn des Viehumtragens noch zu verdeutlichen, möchte der Pfarrer unserer Pfarrgemeinde, Dr. Tharcise Onema, dass von der Bauernschaft hinkünftig am Georgitag einige lebende Tiere wie Kälber, Lämmer, Ziegen zur Kirche gebracht werden, die nach dem Gottesdienst, im Anschluss an den Georgiritt, unter Hinweis auf den Votivbrauch des Viehumtragens symbolisch und stellvertretend für alle Nutztiere gesegnet und für die kommende Almsaison dem Schutz des Hl. Georg anvertraut werden.

Wir freuen uns aber auch, wenn Touristen sowie Menschen verschiedenster Religionen, Nationalitäten und Kulturkreise, mit oder ohne Migrationshintergrund, an unserem Brauch teilnehmen und mit uns den Festtag des Hl. Georg würdig und freudig begehen.

10. Kontaktdaten der VerfasserInnen der Empfehlungsschreiben

Empfehlungsschreiben 1

Name:	O. Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher
Adresse:	Universitätsplatz 1, 5010 Salzburg
E-Mail-Adresse:	antona.bucher@sbg.ac.at
Telefonnummer	+43 662 8044 2801
Fachlicher Hintergrund	Psychologische Aspekte von Religiosität und Spiritualität. Dabei wird weniger auf theologisch-dogmatische Orthodoxie fokussiert, sondern vielmehr auch auf Volksfrömmigkeit, Brauchtum und Rituale, dies primär im Hinblick auf ihre psychologische Funktionalität.

Empfehlungsschreiben 2

Name:	Dr. Thomas Mitterecker
Adresse:	Kapitelplatz 3 A-5020 Salzburg
E-Mail-Adresse:	archiv@archiv.kirchen.net
Telefonnummer	0662/8047 1500

Fachlicher Hintergrund	Leiter des Archivs der Erzdiözese Salzburg und seit November 2015 Präsident der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Der/die AntragstellerIn gewährleistet, InhaberIn aller Rechte am Bildwerk zu sein und garantiert hiermit, alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt zu haben und zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zu sein. Der/die AntragstellerIn leistet zudem Gewähr dafür, dass durch das Bildwerk Persönlichkeitsrechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Ehrenbeleidigung, Kreditschädigung) nicht verletzt werden.

Der/die AntragstellerIn räumt der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Bildwerk ein; dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form, die Bearbeitung des Bildwerks, die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen. Die Österreichische UNESCO-Kommission sichert zu, dass bei dieser Nutzung die Urheberpersönlichkeitsrechte der UrheberInnen gewahrt bleiben.

Die Bewerbung darf für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Heimatverein St. Georgen im Pinzgau

(Gertraud Schernthaner-Heimhofer)

17.6.2018

(Dr. Armin Mühlböck
Vorstand Heimatverein St. Georgen)

St. Georgen am 24.06.2018

Pfarre St. Georgen

Dr. Th. [illegible]

20.06.2018

erzb. Pfarramt St. Georgen im Pinzgau

IC XC NI KA